

Firmenwagen: Investitionsabzugsbetrag trotz vorheriger Verwendung der 1%-Regel



Existenzgründer, die sich einen anzuschaffenden Pkw steuerlich fördern lassen wollen, können den hierfür notwendigen hohen betrieblichen Nutzungsanteil durch ein Fahrtenbuch dokumentieren.

Dies gilt auch, wenn ein bereits vorhandenes Fahrzeug pauschal über die 1%-Regelung abgerechnet wurde. So entschied der Bundesfinanzhof in einem kürzlich veröffentlichten Beschluss (Az.: VIII B 190/09).

Ein Selbstständiger hatte in seiner Steuererklärung einen Investitionsabzugsbetrag für einen PKW, den er noch anschaffen wollte, geltend gemacht. Das Finanzamt erkannte diese Sonderbetriebsausgaben nicht an, da der Unternehmer den privaten Nutzungsanteil eines bereits vorhandenen Fahrzeugs mittels der 1%-Methode ermittelt hatte. Insofern ging das Finanzamt von einer künftigen nicht ausschließlich betrieblichen Nutzung des Kfz aus. Dieser Argumentation folgten die Bundesrichter nicht.

Die Tatsache, dass die Privatnutzung des vorhandenen PKWs bislang nach der sog. 1 %-Regelung besteuert wurde, rechtfertigt keine Schlechterstellung, wenn der Steuerpflichtige darlegt, er werde die künftige (mindestens 90-prozentige) betriebliche Nutzung mittels Fahrtenbuch nachweisen.

Die in einem Jahr getroffene Wahl zwischen 1 %-Regelung oder Führung eines Fahrtenbuches hat keine Bindungswirkung für die Folgejahre, so die Richter in ihrem Urteil.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenz-Zentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.